

Beschlussvorlage der Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	20.01.2020	2020/60/006
		<u> </u>	
Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	04.03.2020	Öffentlich
Vorberatung	НА	19.03.2020	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	02.04.2020	Öffentlich

Bezeichnung: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Wohngebiet "Kühlungsblick"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.9 Wohngebiet "Kühlungsblick" in Kühlungsborn. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in Ihrer Sitzung am 24.04.2014 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Wohngebiet "Kühlungsblick" beschlossen. Zur Sicherung der Bauleitplanung hat die Stadtvertreterversammlung in Ihrer Sitzung am 12.04.2018, die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre wurde am 19.04.2018 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bekannt gemacht. Die Veränderungssperre tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Da das Aufstellungsverfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 noch nicht abgeschlossen ist, soll die 1. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 beschlossen werden. Mit dieser Änderung wird die Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

Desweiteren werden die Planungsziele wie folgt ergänzt/präzisiert:

Die geplante Zulässigkeit von Ferienwohnungen in einem untergeordneten Maße soll nicht für Geschosswohnungsbauten gelten, da diese zur Deckung des Bedarfs an Dauerwohnungen dringend benötigt werden. Außerdem ist eine Überprüfung der Grünflächenausweisung geplant, die voraussichtlich eine Reduzierung zur Folge hat.

Weiterhin ist die Neuformulierung des Pkt. 3 der textlichen Festsetzung geplant:

3. Nebenanlagen

Die Errichtung von Einrichtungen und Anlagen für die Tierhaltung (§ 14 Abs.1 BauNVO), einschließlich der Kleintierhaltung sind unzulässig.

Bisher ist die Ausnutzbarkeit und Anordnungsmöglichkeit von Nebenanlagen auf den meisten Grundstücken im Plangebiet durch die derzeitige Festsetzung sehr erschwert und soll gelockert werden.

Finanzielle Auswirkungen?					
	Finanzierung:		_		
Gesamtkosten der Jährliche Folgekosten Maßnahme / Folgelasten (Beschaffungs-Folgekosten)	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushalts- belastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)		
€	€	€	€		
Veranschlagung 2020 nein	ja, mit €	Produktkonto			
Im Ergebnisplan im Finanzplan					

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Wohngebiet "Kühlungsblick"

Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Wohngebiet "Kühlungsblick"

Aufgrund der §§ 14 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBI. I.S. 3634), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V, GVOBI. M-V S. 777) vom 13. Juli 2011, einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen, hat die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn in Ihrer Sitzung am 02.04.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer (§ 4) der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Wohngebiet "Kühlungsblick" wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2

Die Planungsziele (§ 2) werden wie folgt ergänzt/präzisiert:

Die geplante Zulässigkeit von Ferienwohnungen in einem untergeordneten Maße soll nicht für Geschosswohnungsbauten gelten, da diese zur Deckung des Bedarfs an Dauerwohnungen dringend benötigt werden.

Außerdem ist eine Überprüfung der Grünflächenausweisung geplant, die voraussichtlich eine Reduzierung zur Folge hat.

Weiterhin ist die Neuformulierung des Pkt. 3 der textlichen Festsetzung geplant: 3. Nebenanlagen

Die Errichtung von Einrichtungen und Anlagen für die Tierhaltung (§ 14 Abs.1 BauNVO), einschließlich der Kleintierhaltung sind unzulässig.

Bisher ist die Ausnutzbarkeit und Anordnungsmöglichkeit von Nebenanlagen auf den meisten Grundstücken im Plangebiet durch die derzeitige Festsetzung sehr erschwert und soll gelockert werden. § 3

Diese Satzung tritt am 20.04.2020 in Kraft.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn ausgefertigt am

Rüdiger Kozian Bürgermeister (Siegel)